

Entwurf für den Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße

Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Mobilität und die Ziele des Kreises als ÖPNV-Aufgabenträger

Der Nahverkehrsplan bildet gemäß dem PBefG den Rahmen für die Entwicklung des lokalen ÖPNV. In ihm legt der ÖPNV-Aufgabenträger eine angemessene Verkehrsbedienung fest. Vor dem Hintergrund der aktuellen Umbrüche im Mobilitätsmarkt und der großen Herausforderung Mobilität für Mensch und Umwelt verträglich zu gestalten, reicht eine auf dieses Kernelement reduzierte Betrachtung nicht mehr aus. Das ÖPNV-Angebot muss vielmehr als integrierter Bestandteil einer kreis- und verbundweiten öffentlichen Mobilität verstanden werden. Hierbei ist der bereits im Nahverkehrsplan 2014-2018 eingeschlagene Weg der Weiterentwicklung des Nahverkehrsplans hin zu einem Mobilitätsplan konsequent weiterzuführen.

Im Rahmen der Fortschreibung des vorliegenden Nahverkehrsplans hat der Kreis Bergstraße daher die Zielsetzungen des bisherigen Nahverkehrsplans kritisch hinterfragt und entsprechend den neuen Herausforderungen weiterentwickelt. Hierbei wurden die folgenden zentralen Grundsätze im Sinne eines Mobilitätsleitbildes verfolgt:

- Mobilität ist Grundvoraussetzung für eine gesellschaftliche Teilhabe und eine prosperierende Wirtschaft. Den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kreis Bergstraße soll daher - unabhängig von ihrem Wohnort und ihres sozialen Status - Zugang zu einem breiten Mobilitätsangebot gewährleistet werden. Hierbei sind die spezifischen Stärken der jeweiligen Verkehrsmittel und die Raumstruktur so miteinander in Einklang zu bringen, dass eine gute Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Bildungs-, Freizeit- und Versorgungseinrichtungen für alle Teilgebiete des Kreises Bergstraße ermöglicht werden kann.
- Die natürlichen Ressourcen sind begrenzt. Die globale Klimaveränderung und die lokalen Feinstaub- und Luftschadstoffbelastungen stellen auch den Kreis Bergstraße vor eine große Herausforderung. Daher ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den für den Verkehr verfügbaren Flächen und Energieträgern eine Grundvoraussetzung, um den Kreis Bergstraße auch für zukünftige Generationen als attraktive Region mit hoher Lebens- und Luftqualität zu erhalten.
- Technologische Entwicklungen sowie die zunehmende Digitalisierung eröffnen neue Möglichkeiten bei der Gestaltung von öffentlichen Mobilitätsangeboten und -dienstleistungen. Die sich hieraus ergebenden Chancen sind gemeinsam mit den im Kreisgebiet agierenden Mobilitätspartnern auszuloten und mit dem Ziel der Unterstützung einer nachhaltigen Verkehrswende auszuschöpfen.
- Zur langfristigen Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist der Kreis Bergstraße einer nachhaltigen und soliden Haushaltspolitik verpflichtet. Vor dem Hintergrund sind auch Ausgaben zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Mobilitätsverhältnisse im Kreisgebiet dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterworfen.

Hieraus abgeleitet werden die folgenden Ziele für den Kreis Bergstraße in seiner Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger definiert:

1) Allgemeine Ziele

- Um das strategische Ziel eines klimafreundlichen ÖPNV im Kreis Bergstraße spätestens bis 2030 erreichen zu können, sollen die ÖPNV Angebote noch stärker als bisher unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit ausgestaltet und weiterentwickelt werden.
- Das Verkehrsangebot im ÖPNV muss sowohl den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Nutzergruppen als auch dem Gebot des wirtschaftlichen Umganges mit öffentlichen Geldern Rechnung tragen.
- Die Attraktivität des ÖPNV soll wirksam verbessert und Anreize für eine verstärkte Nutzung der Angebote des Umweltverbundes als Alternative zum MIV geschaffen werden.
- Bei großen Straßenraumsanierungen und anderen kommunalen Verkehrsplanungen sind die Belange des ÖPNV bei Planung und Umsetzung rechtzeitig und angemessen zu berücksichtigen.
- Die Siedlungstätigkeit ist auf Schwerpunkte entlang regionaler Siedlungsachsen zu lenken. Siedlungsschwerpunkte sind soweit vorhanden grundsätzlich in fußläufiger Erreichbarkeit der Haltestellen der Schienenverkehrsmittel anzulegen.

2) Angebotsstruktur

- Der Fahrplan soll zu einem Integralen Taktfahrplan (ITF) für den Kreis Bergstraße ausgestaltet und damit an wichtigen Knotenpunkten optimierte Anschlüsse zwischen einzelnen Linien hergestellt werden. Bus- und Schienenverkehr sollen ein einheitliches, aufeinander abgestimmtes Verkehrsnetz bilden.
- Für den Kreis Bergstraße relevante strategische Erweiterungen der bestehenden Angebote im Schienenverkehr werden bestmöglich unterstützt.
- Gemeinden, die keinen Schienenanschluss haben, sollen nach Möglichkeit durch Direktverbindungen im Busverkehr an zentrale Orte angebunden werden.
- Durch innovative Konzepte soll auch in den ländlicheren Teilen des Kreises ein attraktives Grundangebot entwickelt werden, dass das liniengebundene ÖPNV-Angebot sinnvoll ergänzt.
- Für alle Ortsteile mit über 100 Einwohnern soll im Sinne der Daseinsvorsorge eine Mindestbedienung von 25 Fahrtenpaare pro Woche (Mo-So) sichergestellt werden. Die Mindestbedienung muss auch in den Ferien gewährleistet sein und nach Möglichkeit eine Anbindung an relevante Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen realisieren.
- Es wird angestrebt zentrale Verkehrsknotenpunkte als Mobilitätsstationen zu gestalten, die den Umstieg zwischen den einzelnen Verkehrsarten vereinfachen und harmonisieren.
- Bahnhöfe und Haltestellen des SPNV sollen mindestens mit Abstellanlagen für Fahrräder (B+R) und PKW (P+R) ausgestattet werden, die nutzerfreundlich gestaltet sind und über eine entsprechende barrierefreie Zuwegung verfügen.
- Das Angebot an regionalen Sharing-Systemen (z.B. Carsharing-Angebote und VRNnextbike) soll nachfrageorientiert weiterentwickelt werden.

- Die Möglichkeiten des Einsatzes klimafreundlicher Antriebstechnologien sollen unter der Prämisse eines schonenden Umgangs mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen geprüft werden.

3) Barrierefreiheit

- Der Kreis Bergstraße strebt das Ziel an - entsprechend den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) - bis zum 01.01.2022 eine größtmögliche Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen. Die Herstellung der Barrierefreiheit bezieht sich auf folgende Handlungsfelder:
 - barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (Träger der Maßnahmen sind die zuständigen Straßenbaulastträger)
 - Einsatz von Niederflurfahrzeugen mit entsprechenden Ausstattungselementen
 - barrierefreie Informationsangebote

4) Tarif

- Die Tarife des ÖPNV sollen nutzerfreundlich und preislich attraktiv gestaltet werden.
- Alle Nahverkehrsangebote im Kreis Bergstraße sind Bestandteil des VRN. Werden Verkehre durch neue Verkehrsunternehmen angeboten, müssen diese den VRN-Tarif anwenden.
- Der Übergangstarif zwischen RMV und VRN soll beibehalten und in relevanten Kernbereichen nutzergerecht weiterentwickelt werden.
- Die tarifliche Integration bereits vorhandener und neuer Mobilitätsangebote im Kreis Bergstraße soll zu einer verstärkten intermodalen Verkehrsmittelnutzung beitragen.

5) Information

- Die Aktivitäten im Bereich des Mobilitätsmanagements sollen als wichtiger Baustein für eine nachhaltige Mobilität intensiviert werden.
- Die intermodale Mobilitätsauskunft des VRN soll weiterentwickelt werden.
- Mobilitätszentralen sollen etabliert werden, um den Informationsbedürfnissen der Bevölkerung noch besser gerecht werden zu können.